

Legende:

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Wohnbauflächen

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

 Private Grünfläche

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

 Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

 Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanberichtigung

Erläuterung:

Der Bebauungsplan „Am Schieferkopf“ I. Änderung wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.10.2017 trat der Bebauungsplan in Kraft. Im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der wirksame Flächennutzungsplan 2005 der Stadt Neustadt an der Weinstraße entsprechend nebenstehender Darstellungen angepasst. Erfordernis und Ziel des Bebauungsplans „Am Schieferkopf“ I. Änderung war es, die bestehenden Bauflächen des wirksamen, 1988 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans „Am Schieferkopf“ zu reduzieren und nur noch in Teilbereichen eine Neubebauung zuzulassen. Im Übrigen sollen die bestehenden Waldflächen bzw. Grünbereiche bauplanungsrechtlich gesichert werden. Demnach erfolgt die Berichtigung ausschließlich in Wald- und Grünflächen. Die Darstellung „Naturdenkmal“ im Bereich des ehemaligen Steinbruchs kann entfallen, da hier kein förmliches Naturdenkmal besteht. Der Wert des Bereichs wird hierdurch nicht gemindert; es handelt sich lediglich um eine formelle Anpassung.

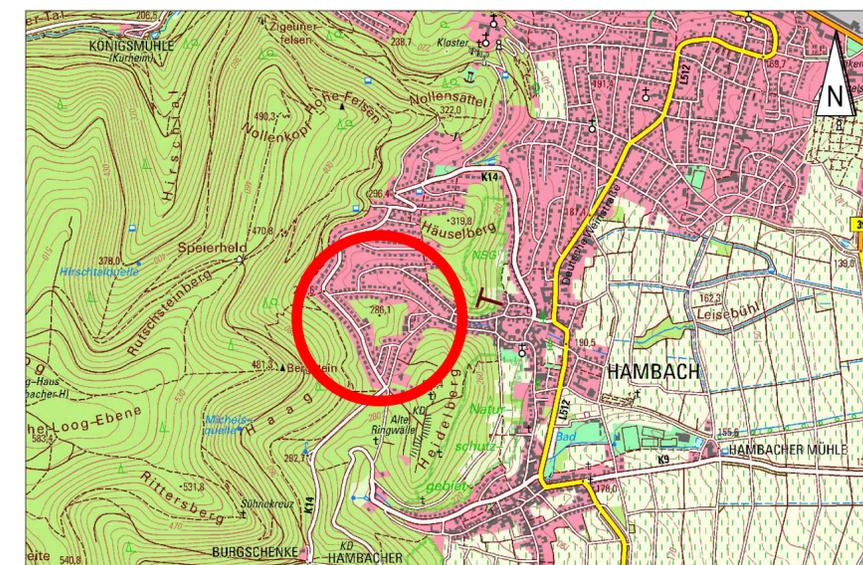
Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße

6. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Am Schieferkopf
im Ortsbezirk Hambach



Übersichtsplan unmaßstäblich



Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634),

Der Stadtrat hat am die Berichtigung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte in ortsüblicher Weise am

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Marc Weigel
Oberbürgermeister